

BESCHLUSSVORLAGE V0502/19 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Gleichstellungsstelle
	Kostenstelle (UA)	0202
	Amtsleiter/in	Frau Assenbaum, Frau Deimel
	Telefon	3 05-11 66
	Telefax	3 05-11 69
E-Mail	gleichstellungsstelle@ingolstadt.de	
Datum	12.06.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Beirat für Gleichstellungsfragen	25.06.2019	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Bericht über gleichstellungsrelevante Themen im europäischen Vergleich
 - mündlicher Bericht der Beiratsvorsitzenden Frau Mader und der Gleichstellungsbeauftragten
 Frau Assenbaum und Frau Deimel -
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Der Gleichstellungsbeirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Sepp Mißbeck
 Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Europäische Union gründet auf einer Reihe von Werten, darunter auch der Gleichheit, und fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern (Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV)). Diese Ziele sind zudem in Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert. Darüber hinaus soll die Union nach Artikel 8 AEUV bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirken, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern (auch bekannt unter der Bezeichnung „Gender-Mainstreaming“).

In ihrem Koalitionsvertrag 2018 verpflichtet sich die Bundesregierung dazu, im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft 2020 und als Partnerin der EU Triopräsidentschaft, „die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter voranzutreiben und sichtbar zu machen.“

Der Europäische Gleichstellungsbericht betrachtet verschiedene gleichstellungsrelevante Aspekte: wirtschaftliche Unabhängigkeit, Verteilung von häuslicher Pflegearbeit, Einkommensunterschiede, Übernahme von politischen Ämtern, geschlechtsspezifische Gewalt etc.